



Informationen für Schüler der 9. Klassen, die die 10. Klasse (ganz oder teilweise) im Ausland verbringen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr wollt die 10. Klasse, oder einen Teil von ihr, im Ausland verbringen und nach eurer Rückkehr ans COG hier in die Q11 gehen.

Im Folgenden erhaltet ihr einige wichtige Informationen, die ihr unbedingt beachten müsst.

1. Allgemeines

Über die Kurs- und Seminarwahl werdet ihr per E-Mail informiert. Ihr gebt eure Wahlentscheidungen dann ebenfalls per E-Mail bekannt.

Hinterlasst daher unbedingt vor eurer Abreise bei mir (Alexander.Hagel@carl-orff-gym.de) eure aktuelle E-Mail-Adresse.

2. Probezeit in 11/1

→ § 6 Abs. 5 GSO, Anlage 5 GSO

Da ihr die 10. Klasse nicht oder nur zum Teil am COG gemacht habt, unterliegt ihr in 11/1 einer Probezeit. Dies gilt nicht, wenn ihr ein reguläres Zeugnis der 10. Klasse bekommt (z.B., wenn ihr im ersten Halbjahr im Ausland wart und im zweiten Halbjahr am COG den Unterricht besucht habt).

Um diese Probezeit zu bestehen,

- dürft ihr in den belegungspflichtigen Fächern höchstens **dreimal** eine Halbjahresleistung (= Zeugnisnote im Zeugnis über 11/1) von schlechter als 5 Punkten haben
Belegungspflichtig sind
Religion/Ethik, Deutsch, Mathematik, Geschichte + Sozialkunde, Naturwissenschaft, Fremdsprache, Geographie/WR, Kunst/Musik [jeweils über 4 Halbjahre] **und** eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik oder eine zweite Fremdsprache [nur in der Q11] **und** das W-Seminar
Die Noten in Sport und im P-Seminar werden nicht berücksichtigt. dürft ihr in den belegungspflichtigen Fächern **nie** 0 Punkte als Halbjahresleistung haben.
- dürft ihr in Deutsch, Mathe und der über 4 Halbjahre belegten Fremdsprache nur **einmal** eine Halbjahresleistung von weniger als 5 Punkten haben.

Wenn diese 3 Bedingungen erfüllt sind, steht im Zeugnis über 11/1, dass die Probezeit bestanden ist und ihr somit auch den Mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife) habt.

Wer die Probezeit nicht besteht, muss in die 10. Klasse zurückgehen. Eine Verlängerung der Probezeit ist nicht möglich.

3. Religion / Ethik

→ Art. 46, 47 BayEUG, § 27 Abs. 3 BaySchO, § 48 Abs. 1 Nr. 3 GSO

Grundsätzlich muss jeder Schüler Religionsunterricht besuchen. Wer sich vom Religionsunterricht abmeldet, muss Ethikunterricht besuchen.

Wer sich nach der 10. Klasse vom Religionsunterricht abmelden und in der Q11 und Q12 Ethik belegen will, muss das spätestens am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien in der 10. Klasse (**das wäre für den Oberstufenjahrgang 2019/21 der 26. Juli 2019**) schriftlich vom Religionsunterricht abmelden. Formulare dazu gibt es im Sekretariat. Wer diesen Termin versäumt, muss in der Q11 weiterhin Religionsunterricht besuchen.

Ein Wechsel von Religion zu Ethik (auch umgekehrt) ist also von der 10. auf die 11. Klasse – wenn man die Frist einhält – problemlos möglich.

Wer allerdings im „neuen“ Fach eine Abiturprüfung machen möchte (man muss in Religion/ Ethik nicht Abitur machen, kann es aber – wobei die endgültige Festlegung erst **am 31.1.2021** erfolgen muss), muss bereits zu Beginn der Q11 eine Prüfung über den Stoff der 10. Jahrgangsstufe ablegen.

Dies gilt auch, wenn jemand bis zur 9. Klasse Ethik hatte, dann zu Religion gewechselt ist und im Ausland Religionsunterricht genossen hat. Eine Ausnahme hiervon ist nur beim Besuch einer anerkannten deutschen Auslandsschule möglich.

4. Latinum

→ KMBek zum Erwerb von Latein- bzw. Griechischkenntnissen vom 20.12.2012 (VI.3-5 S 5510-6.133 551)

Wie man Lateinkenntnisse erwirbt, ist in der kultusministeriellen Bekanntmachung vom 20.12.2012 geregelt:

Wer in der 9. Klasse Latein hatte und mindestens die Note 4 im Jahreszeugnis, hat „Gesicherte Kenntnisse in Latein“ (sog. „Kleines Latinum“). Wenn man dann nicht Latein in der Q11 belegt, steht auch nur das Kleine Latinum im Abiturzeugnis.

Wer in der 9. Klasse Latein hatte und Note 5 oder 6 im Jahreszeugnis, muss an einer Feststellungsprüfung teilnehmen, um das Kleine Latinum zu bekommen.

Wer nach der Rückkehr aus dem Ausland in der Q11 Latein belegt, braucht in 11/2 mindestens 5 Punkte als Halbjahresleistung oder in 11/1 und 11/2 zusammen mindestens 10 Punkte. Dann wird im Abiturzeugnis das Latinum bescheinigt.

Nähere Informationen zu den verschiedenen Stufen von Lateinkenntnissen und den Möglichkeiten des Nachweises finden sich im angehängten KMBek. Die relevanten Stellen sind gelb hinterlegt.

5. Abgeschlossene Pflichtfächer

Im Abiturzeugnis erscheinen die Pflichtfächer der Jahrgangsstufe 10, die in der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 abgeschlossen wurden. Wenn für die Jahrgangsstufe 10 wegen eines Auslandsaufenthalts kein Jahreszeugnis erstellt werden kann, erscheint im Abiturzeugnis die Jahresnote der 9. Jgst.

Wird das Fach in der 9. Jgst. nicht unterrichtet (z.B. Geographie) und wurde für die 10. Jgst. keine Jahresnote erteilt, erscheint dieses Fach gar nicht als abgeschlossenes Pflichtfach im Abiturzeugnis.

6. Zusätzliche Infos

- Für einen mehr als 3-monatigen Aufenthalt wird häufig ein Visum benötigt (z.B. USA).
- In manchen Ländern bzw. manchen Schulen dürfen Schüler erst ab 16 ohne Begleitperson einen längeren Aufenthalt verbringen (z.B. USA).
- Es gilt zu überlegen, ob ein halbjähriger Auslandsaufenthalt mit einer anschließenden freiwilligen Wiederholung der 10. Jgst. nicht am sinnvollsten wäre.
- Ein kürzerer Aufenthalt ist meist im ersten Halbjahr der 10. Jgst. am sinnvollsten, da dann die Vorrückungsbestimmungen nicht tangiert werden und noch Zeit ist, versäumten Stoff aufzuholen.

A. Hagel (Oberstufenkoordinator)

A. Jennert (Beratungslehrerin)